

**BU Nr. 031/2020****Bürgerpark Grüne Mitte, II. Bauabschnitt**

- **Beschluss zur Ausschreibung für den Schweizerbach und den Uferweg**
- **Festlegung der weiteren Vorgehensweise für den Auftaktplatz**

Gremium	am	
Gemeinderat	19.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Schweizerbach im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Weg im II. Bauabschnitt des Bürgerparks Grüne Mitte auszuschreiben und zu bauen. Die Wegbreite von 3,0 m wird in der Sitzung festgelegt.
3. Der Auftaktplatz wird herausgenommen und in einem weiteren Förderantrag zusammen mit der Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum, der Studie über die Renaturierung des Schweizerbachs bzw. der Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem „Bort-Areal“ bis zur Rems sowie der Studie mit der Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach zwischen Rosengarten und dem Eingang zum Bürgerpark bzw. dem „Hubschneider-Areal“ neu beantragt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

11.02.2020 / 61 / Schlegel / Heckl

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	11.02.2020
Stadtplanungsamt	Schlegel, Reinhard	11.02.2020

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.11.2019 hat der Gemeinderat sich darauf verständigt, für die weitere Vorgehensweise des „Bürgerparks Grüne Mitte“ Vorschläge der einzelnen Fraktionen einzubringen.

Tenor dieser Vorschläge war im Wesentlichen, dass beim Auftaktplatz die vorhandene Querung des Schweizerbachs erhalten bleiben sollte und eine Erschließung des Baugebiets Deitwiesländer über den Auftaktplatz mehrheitlich nicht erwünscht ist.

Um den Bauabschnitt II des Bürgerparks zügig umsetzen zu können hat die Verwaltung mit dem Fördergeber Kontakt aufgenommen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Gespräch mit dem Fördergeber:

- Zeitliche Verschiebung des Auftaktplatzes ist möglich und nicht förderschädlich
- Der Auftaktplatz ist dem Fördergeber äußerst wichtig und sollte nicht vernachlässigt werden. Auf eine qualitativ hochwertige Gestaltung wird hierbei sehr großen Wert gelegt.
- Eine neue Förderrunde mit dem gleichen Programm wird im Juni nochmals ausgerufen
- Ohne eine Zusage machen zu können, sieht der Fördergeber Chancen in einer Neubearbeitung des Auftaktplatzes, wenn:
 - die Neuplanung gut begründet wird
 - eine Studie mit Umsetzung zur Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach ausgearbeitet wird
 - die Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum untersucht und umgesetzt wird.
 - die Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem Bort-Areal bis zur Rems in eine Studie einfließt, die dann auch umgesetzt werden kann.

Zeitschiene:

- Das Wasserrechtsverfahren für den Schweizerbach dauert etwa ein Jahr
- Die Planung des Auftaktplatzes könnte in dieser Zeit vorgenommen werden, so dass evtl. ein gemeinsamer Bau von Bach, Weg und Platz möglich wären.

Vorschlag der Verwaltung:

- Zeitliche Verschiebung des Auftaktplatzes
- Beschluss des BA II mit Bach und Uferweg
- Der Auftaktplatz wird im neuen Förderprogramm im Juni beantragt werden.

Einzelprojekte:

- Anbindung der Ortsmitte von Beutelsbach
Bereits im Jahr 2010 wurden erste Studien vom Büro Senner zur Entwicklung der Interkommunalen Gartenschau 2019 erstellt. Der Grundgedanke war damals die Rems erlebbar zu machen und die Teilorte Endersbach und Beutelsbach an die Rems anzubinden.
Die Anbindung von Beutelsbach sollte von der Stuttgarter Straße / Ulrichstraße aus über den Ortskern, den Bürgerpark und weiterführend über den zu renaturierenden Schweizerbach erfolgen. Teilbereiche wie die Gestaltung der Ulrichstraße, die Umgestaltung des Rosengartens / Plac Miedzychod sowie Teile des Bürgerparks sind bereits als Grundsteine der Gesamtidee „Anbindung Rems“ umgesetzt worden.

Bereits während der Antragstellung zur Förderung des Bürgerparks, wie auch immer wieder in Gesprächen mit dem Fördergeber auftauchend, wird seitens des Fördergebers betont, wie wichtig doch die Anbindung des Parks an den historischen Ortskern von Beutelsbach ist.

- Anbindung der Unterführung des Schulradwegs beim Bildungszentrum.
Mit der Entwicklung des Bürgerparks wurde auch der Schulradweg durch den Park neu

angelegt. Da dieser Radweg gut frequentiert ist, wäre es sinnvoll die seit geraumer Zeit angedachte Unterführung im Bereich des Bort-Kreisels per Studie zu untersuchen und gegebenenfalls umzusetzen. Eine gefahrlose Querung der Kreisstraße könnte hierbei geschaffen werden.

- Anbindung des Schweizerbachs in etwa ab dem Bort-Areal bis zur Rems
Wie bereits oben erwähnt ist die Anbindung der Ortsmitte Beutelsbach sowie des Bürgerparks an die Rems ein wesentliches städtebauliches Ziel. Schon der Ursprungsgedanke eines „Grünen T“ ist seit den ersten Anfängen der Überlegungen begleitender Gedanke in allen Planungsentwicklungen. Auch beim Fördergeber wird dieser Gedanke favorisiert, weshalb die Umgestaltung des Schweizerbachs in Verbindung mit einer parallelen Wegeführung gute Chancen bzgl. einer Aufnahme ins Förderprogramm darstellt.

Folgende Vorteile hätte eine Umgestaltung des Schweizerbachs:

- Verbreiterung des Schweizerbachs in Teilbereichen als Retentionsfläche
- Durch Schaffung von Retentionsflächen können Teile der an den Schweizerbach angrenzenden Gewerbegebiete frei von HQ 100 gemacht werden.
- Durch die Schaffung von Retentionsflächen könnte der Holzlagerplatz evtl. HQ 100 frei werden, so dass dieser städtebaulich in Form einer Bebauung verwertet werden könnte.
- Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Querung der Schorndorfer Straße im Bereich Lidl. Eine bewusst geschaffene Querung tritt den wilden Querungen sowohl von Fußgängern als auch von Fahrradfahrern entgegen und verringert das Gefahrenpotential.
- Ebenso ist der Radverkehr, der in diesem Zusammenhang ebenfalls betrachtet werden muss. Z.B. mit einem Steg könnte der Fahrradfahrer nachhaltig sogar bis auf den Radweg entlang der Brückenstraße geleitet werden, wobei dann auch hier ein Lückenschluss erzielt werden könnte.

Fazit:

Da vom Fördergeber eine nochmalige Aufnahme des Auftaktplatzes mit den dargestellten zusätzlichen Projekten, die seit langem städtebauliche Zielsetzungen sind und langfristig umgesetzt werden sollten, in Aussicht gestellt wird, sollte sich die Stadt Weinstadt überlegen, ob diese Möglichkeit bei einer Förderquote von 66 % nicht attraktiv sein könnte. Die Verwaltung würde diesen Schritt befürworten. Sicherlich ist hierbei ein hoher Kostenanteil auch von der Kommune zu stemmen, dieser ist jedoch auf mehrere Jahre zu verteilen. Kostenschätzungen für die genannten Projekte können derzeit nicht genannt werden, diese würden für den Förderantrag ermittelt und mit dem Gemeinderat vorher abgestimmt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass z.B. die beschriebene Schaffung von Retentionsräumen ein enormer Vorteil für unsere Gewerbegebiete ist und die Stadt selbst sogar Bauland schaffen kann, das dann finanziell auch teilw. wieder gegengerechnet werden kann.

Mit den Projekten könnte die Stadt Weinstadt wesentliche Planungslücken schließen und den Bürgerpark aus seiner Insellage befreien und an die Rems anbinden.

Alternativ zu diesem Vorschlag könnte ein Workshop zur Überplanung des Auftaktplatzes und der Deitwiesländer angedacht werden, bei dem das Büro Baldauf den städtebaulichen Part (Deitwiesländer) und A 24 den landschaftsplanerischen Part (Auftaktplatz) übernehmen könnten.